

setzt werden sollte, hier wurden Bromampullen zur Vernichtung von Transformatorenhäuschen hergestellt, hier wurden vom Angeklagten Kaiser solche hochexplosiven Sprengstoffe entwickelt, wie sie Müller für die Sprengung der Paretzer Schleuse verlangte.

Zu der Herstellung von Sprengstoffen kam die Beschaffung von Giften, an der der Angeklagte Kaiser auch maßgeblich und aktiv beteiligt war. Es handelt sich dabei besonders um Cantharidin, das gefährliche Gift der spanischen Fliege, und um Scopiomin, das als Betäubungsmittel in Spirituosen und Zigaretten Verwendung finden sollte, die man gegen Funktionäre des Staates und die politischen Organisationen in der Deutschen Demokratischen Republik anwenden wollte. Es ist festgestellt, daß die Brand- und Sprengstoffe, die zu den verschiedensten Terroraktionen der KGU in Berlin und der Deutschen Demokratischen Republik verwandt worden sind, sämtlich in dem Laboratorium der KGU hergestellt wurden. Kaiser war der für die Herstellung von Sprengstoffen selbständig und verantwortlich auf diesem Gebiet arbeitende, allein Leeder unterstellte Chemiker. Ihm war nach seinem Geständnis der Verwendungszweck der von ihm hergestellten Brand- und Vernichtungsmittel bekannt. Er wußte, daß die von ihm hergestellten Stinkbomben Roller und Tietze zur Weiterlieferung an die ihnen unterstellten Banditen bekamen. Ihm war durch Leeder bekannt, daß die durch ihn hergestellten Phosphorampullen zur Terrorisierung der friedlichen Jugend während der Weltfestspiele bestimmt waren. Er wußte zum Beispiel, daß mit einem von ihm hergestellten Brandsatz eines der Friedenssymbole auf dem Marx-Engels-Platz, die Friedenstaube, zerstört werden sollte, und wußte, daß eines der Brandpakete für das Kraftwerk Klingenberg bestimmt war.

Der Angeklagte kannte den Verwendungszweck und die große Sprengwirkung der von ihm hergestellten Sprengkoffer. Er wußte, daß diese Koffer Terrorgruppen, wie den „Drei Bastianen“, zur Vernichtung einer Eisenbahnbrücke ausgehändigt waren. Er hat selbst zugegeben, daß die von ihm hergestellten Sprengladungen geeignet waren, Eisenbahnen, Häuser, Mauern oder Fundamente zu sprengen. Ihm war der Zweck der von ihm hergestellten Nitriersäure bekannt sowie der Zweck der von ihm hergestellten Bromampullen.

Der Angeklagte kannte aber auch sowohl die Wirkung des Cantharidins wie auch die Zwecke, für die er es für Leeder besorgt hatte, nämlich der Präparierung von Briefpapier und Lebensmitteln, die Personen in der Deutschen Demokratischen Republik und im demokratischen Sektor von Berlin zugesandt werden sollten.

Der Angeklagte war auch weiterhin bereit, aus dem von den Amerikanern gelieferten Tränengas zündungsfertige Tränengasbomben herzustellen. Welche Bedeutung der Tätigkeit des Angeklagten beigemessen wurde, ergibt sich besonders daraus, daß man ihn nach außen in keiner Weise hervortreten ließ und er selbst im engsten Mitarbeiterkreis wenig bekannt war.

Der Angeklagte war in vollem Umfang über das verbrecherische Treiben der KGU unterrichtet. Er wußte, daß Leeder Gifte, insbesondere das Cantharidin und Nikotin, zur Verfügung hatte, und ihm war bekannt, daß Stenzei und Feustel von Leeder den Auftrag hatten, einen Giftknopf zu konstruieren, der eine giftige Nadel enthält und der von Terroristen bei etwaiger Verhaftung zur Anwendung gebracht werden sollte. Er wußte auch davon, daß die KGU in allen Formen Spionage betrieb. U. a. war er Zeuge eines Gesprächs zwischen Roller, Pönaek und „Beutel“ (dies war der Mitangeklagte Hoppe), das Erörterungen über die bestmögliche Störung der Finanzplanung der Deutschen Demokratischen Republik zum Inhalt hatte. Er war auch an sonstigen wichtigen Aktionen der KGU beteiligt, so an der in Gegenwart von Tillich am Weltfeiertag der Arbeiter und werktätigen Bauern durchgeführten Ballonflugblattaktion. Schließlich bekam er als einer der Mitarbeiter der inneren Organisation besonders vertrauliche Aufträge, wie zum Beispiel die Beschaffung einer Sendeanlage, mit der die KGU ihren Agenten geschlossene Nachrichten zukommen lassen wollte.

Der Angeklagte Kaiser war immer bereit, die Zerstörungsversuche seiner Auftraggeber noch wirksamer

zu gestalten. Er war sich völlig darüber im klaren, daß er die Mittel zu schweren Terrorakten gegen die Deutsche Demokratische Republik, zur Vernichtung großer wirtschaftlicher Werte und darüber hinaus des Lebens und der Gesundheit der Menschen, denen er letztlich seine chemischen Kenntnisse zu verdanken hatte, schuf.

4. Der Angeklagte Hoppe ist durch Vermittlung eines ihm bekannten Stummopolizisten, den er über eine Verdienstmöglichkeit durch Nachrichtenübermittlung befragt hatte, im Februar oder Anfang März 1951 zur KGU gekommen. Hier wurde er durch Schubert sofort mit Leeder in Verbindung gebracht, der die von dem Angeklagten angebotene Mitarbeit für so wichtig ansah, daß er ihm auf sein Bitten und im Vertrauen auf die künftige gute Zusammenarbeit 50 DiVf-West Vorschuß gab.

Er wurde nach dem Kurfürstendamm an Tietze gewiesen und erhielt dort den Decknamen „Beutel“. In der Folge hat er im Auftrage von Tietze, Roller, Saalmann und zuletzt mit dem Spezialisten für Verwaltungsangelegenheiten und administrative Störungen Rabaul zusammengearbeitet. Bis zu seiner Verhaftung traf er mit seinen Verbindungsleuten regelmäßig — durchschnittlich wöchentlich — meist in Lokalen zusammen.

Seine auf Schädlingsarbeit im Finanzapparat gerichtete Tätigkeit trat in drei Richtungen in Erscheinung:

Er verriet ihm dienstlich bekannt gewordene Umstände und lieferte ihm anvertraute Schriftstücke aus. Hervorzuheben ist, daß er insbesondere lautend Rundverfügungen des Finanzministeriums weitergab. Es ist ihm die Auslieferung von insgesamt 382 seiner Rundverfügungen nachgewiesen worden. Hinzu kommt noch die Auslieferung einer abgeschlossenen Sammlung aus dem Jahre 1950 und einer Sammlung aus dem ersten Halbjahr 1951. Er stellte die Anschriften sämtlicher Finanz- und Hauptzollämter der Deutschen Demokratischen Republik einschließlich der Telefonverbindungen, die Hausanschlüsse der Finanzdirektion Potsdam, die Namen und die Tätigkeit der dortigen Sachbearbeiter und die Anschriften der überprüfungspflichtigen Betriebe zur Verfügung. Weiter fertigte er selbst einen Strukturplan des Finanzapparates der Republik zur Übergabe an die KGU an.

Er übte weiter Schädlingsarbeit in seiner Behörde aus, indem er insbesondere Kontrollmitteilungen von Betriebsprüfern in großer Menge der Bearbeitung entzog und sie zum Beweise seiner geleisteten Schädlingsarbeit an die KGU ablieferte.

Von sich aus machte er der KGU konkrete Vorschläge zu einer groß angelegten Schädlingsarbeit, die die Arbeit der einzelnen Finanzämter erheblich erschweren und das Vertrauen der Bevölkerung zu den Finanzbehörden untergraben sollte. So hat er u. a. vorgeschlagen, fingierte Rundverfügungen mit gefälschten Absendern an die Finanzämter der Länder zu schicken, fingierte Benachrichtigungen über Änderungen von Steuernummern an die Steuerpflichtigen zu versenden, fingierte Erinnerungskarten, die eine Mahnung von irgendwelchen angeblich nicht erledigten Dingen beinhalten sollten, zu verschicken.

Diese Ratschläge sind in vollem Umfang befolgt worden und führten teilweise zu den beabsichtigten Erfolgen: Störung der Arbeit, Verwirrung und Unwillen in der Bevölkerung. Dabei achtete er selber darauf, daß die Durchführung auch fachmännisch richtig und unauffällig geschah.

Darüber hinaus hat er sich für andere Spionagearbeiten zur Verfügung gestellt. So gab er Berichte über die Volkspolizei und die sowjetischen Besatzungstruppen, sowie laufend sogenannte Stimmungsberichte, in denen er Angaben über die Versorgung der Bevölkerung in der Deutschen Demokratischen Republik und ihre Teilnahme an demokratischen Kundgebungen machte.

Außerdem unterstützte der Angeklagte die terroristische Tätigkeit der KGU durch Beschaffung von Verpackungsmaterial, wie es das chemische Laboratorium zur Tarnung seiner Erzeugnisse benötigte.

Bezeichnend ist auch, daß er seit Ende 1950 fortgesetzt Buntmetall in größerer Menge in seiner Behörde entwendete und nach West-Berlin verschob.